

Bundesstaat Bayern

Administrative Regierung
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

www.bundesstaat-bayern.info
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

An die restitutiven alliierten Besatzermächte
des 2. Weltkrieges

Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Völkerrechtssubjektes Bundesstaat Bayern, Glied-/Bundesstaat im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland aufgrund der Beendigung der Nachkriegsordnung, Aufforderung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Präsident Trump

Die internationale Öffentlichkeit ist darüber informiert, daß die alliierten Westmächte die Besetzung von Deutschland beendet haben und Deutschland – und damit auch Bayern als Glied-/Bundesstaat im Staatenbund Deutsches Reich wieder freigegeben wurde.

„Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her [...] und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen.“

(Öffentliche Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel am 27. April 2018 bei der gemeinsamen internationalen Pressekonferenz mit Herrn Präsident Trump im Weißen Haus)

**Die Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“, zu der auch die
Länderverwaltung „Freistaat Bayern“ gehört, ist als Nachkriegsordnung zu Ende!**

Einleitung

Seit nunmehr fast 100 Jahren, mit der Installierung der Weimarer Republik und dem Land „Freistaat Bayern“, erleidet das deutsche Volk der Bayern schweres, völkerrechtliches Unrecht. Dem deutschen Volk der Bayern wurden mit den übergestülpten Fremdverwaltungen seit dem 1. Weltkrieg (Weimarer Republik, 3. Reich, Bundesrepublik Deutschland) nicht nur die Identität geraubt, sondern auf seinem eigenen Territorium auch das Recht auf seine Staatsangehörigkeit in Bayern.

Mit Wegfall der Staatsangehörigkeit in Bayern und Unterwerfung durch das Konstrukt „Freistaat Bayern“ unter übergeordnete Fremdverwaltungen wurden dem deutschen Volk der Bayern die Rechte am eigenen Grund und Boden und das, mit der Staatsangehörigkeit verbundene Recht auf die Völkervertragsrechte, das humanitäre Menschenrecht, wie z.B. die Genfer Konventionen von 1864 und die Haager Landkriegsordnung, genommen.

Bundesstaat Bayern Deutsches Reich / Deutschland
Bereich innere Angelegenheiten, Monika Gertrud a.d.F. S e d l m e i r
über Poststelle zu Landsham, Erdinger Straße 15 [85652] Landsham

Das deutsche Volk der Bayern hatte bereits im Jahre 2014 die aufgrund des herrschenden völkerrechtlichen Unrechts in Bayern verursachte Not erkannt und öffentlich erklärt. Es heilt bereits das existierende völkerrechtliche Unrecht in Bayern seit dem 10. Dezember 2015, völkerrechtskonform gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht, ius postliminii, durch erfolgte Notwahl der administrativen Regierung und völkerrechtlicher Reorganisation des Staates Bundesstaat Bayern, im Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 10. Dezember 2015 und Gebiets- und Rechtsstand zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges unter Anerkennung der Reichsgesetze im Rechtsstand 30. Juli 1914.

Mit Abschluß und Ratifizierung des Staatsvertrages mit dem sich seit 19. Oktober 2012 in Reorganisation befindenden Staat Freistaat Preußen vom 3. September 2016 hat sich der Staat Bundesstaat Bayern (in Reorganisation) aus dem Geltungsbereich der völkerrechtswidrigen Weimarer Republik gelöst und sich als Völkerrechtssubjekt im Gebiet- und Rechtsstand, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, als souveräner Staat zurückgemeldet.

Der Staat Bundesstaat Bayern (in Reorganisation) war völkerrechtlich kein Kriegsteilnehmer des 2. Weltkrieges!

Sehr geehrte Exzellenzen,

mit der öffentlichen Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel ist auch die Nachkriegsordnung für Deutschland nach dem 2. Weltkrieg beendet, nachdem Deutschland bereits am 03. Oktober 2010 die letzte Rate des Versailler Vertrages von 1919 als Ergebnis der Nachkriegsordnung des 1. Weltkrieges an die Alliierten bezahlte. Mit der Beendigung der Nachkriegsordnung ist gemäß der Haager Landkriegsordnung (HLKO) nunmehr die sich völkervertraglich ergebende Restitutionspflicht gegenüber Bayern, Glied-/Bundesstaat im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland zu erfüllen und das indigene, autochthone, deutsche Volk der Bayern vor dem Gewaltmonopol der Herrschaftsgewalt der durch die Westalliierten eingesetzten Treuhandverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ mit ihrer Länderverwaltung „Freistaat Bayern“ zu schützen und die aufdiktierte Fremdverwaltung in Bayern zu der auch die Pfalz gehört vollständig zu entfernen, da diese bundesdeutsche Herrschaftsgewalt den Völkermord an dem indigenen, autochthonen, deutschen Volk der Bayern betreibt und sich selbst weiterhin als Scheinstaat etablieren will.

Es gilt seit dem 27. April 2018 der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand und Rechtsstand auf dem Grund und Boden des Staates Bundesstaats Bayern, Glied-/Bundesstaat im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland. Für den Staat Bundesstaat Bayern ist dies die Verfassung gemäß Notwahl vom 10. Dezember 2015 und der Rechtsstand zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges.

Die Bundesrepublik Deutschland, sich „Bund“, „Germany“ etc. pp. und sich auch weiterhin irreführend Deutschland nennend, war mit Ihrer Länderverwaltung „Freistaat Bayern“ die von den alliierten Westmächten Frankreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland eingesetzte Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf den drei westlichen Besatzungszonen gemäß Artikel 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), als Nachkriegsordnung.

Mit dem Ende der Nachkriegsordnung, seit dem 27. April 2018 ist auch die Besetzung auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Bundesstaat Bayern beendet.

Die rechtsstaatliche Ordnung Bayerns ist nun wiederherzustellen, auf Grundlage der Gesetze im Rechtsstand zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, sowie der immer noch rechtsgültigen Gesetze des Deutschen Reichs/Deutschland im Rechtsstand vom 30. Juli 1914.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit bleiben Gesetze, Verordnungen und Richtlinien der „Bundesrepublik Deutschland“ welche den vorgenannten Gesetzen nicht widersprechen und nicht entgegenstehen, vorerst in Kraft, bis die gesetzgebende Gewalt wiederhergestellt ist und neue Gesetze beschließt.

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Bundesstaat Bayern besitzt die „Bundesrepublik Deutschland“ mit ihrer Länderverwaltung „Freistaat Bayern“ keine gesetzgebende Gewalt oder Verwaltungshoheit mehr.

Trotz verkündetem Ende der Nachkriegsordnung durch Frau Bundeskanzlerin Merkel, will sich die „Bundesrepublik Deutschland“ mit der Länderverwaltung „Freistaat Bayern“ weiterhin, im Gewohnheitsrecht, hier auf dem Territorium Bayerns in verbotener Eigenmacht als Scheinstaat etablieren unter Mißachtung der auch für sie geltenden Restitutionspflicht.

Klarzustellen ist erneut:

Die „Bundesrepublik Deutschland“ mit Ihrer Länderverwaltung „Freistaat Bayern“ ist nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs/Deutschland sondern war lediglich der eingesetzte Verwalter gemäß Art. 133 GG in den drei westlichen Besatzungszonen in Deutschland während der Zeit der Nachkriegsordnung.

Diese dringende Aufforderung richtet sich daher an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Präsident Trump:

Als ehemalige Besatzungsmacht und Hauptsiegermacht des 2. Weltkrieges stehen die Vereinigten Staaten von Amerika in der völkerrechtlichen Verantwortung zur Restitution in Deutschland und für ihre dort eingesetzte Verwaltung und für das dort fremd stationierte Militär.

- I. Jegliche **Stationierung von Truppen der NATO** oder anderer Nichtregierungsorganisationen auf dem Territorium Bayerns ist **unerwünscht**. Derzeit stationierte Truppen dieser Art sind unverzüglich abziehen. Jeglicher **Transit solcher Truppen** über das **Territorium Bayerns** oder die Verletzung des bayrischen Luftraumes ist **unerwünscht**.
- II. Für die Zeit der Reorganisation bis zur Wiederherstellung der Verwaltung mit handlungsfähigen Exekutivorganen und Gerichtsbarkeit ersuchen wir den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Präsident Trump, um **militärischen Beistand**, durch **amerikanische Truppen**, durch Exekutivorgane der **Militärpolizei** und **Militärstaatsanwaltschaften**, sowie durch **Militärgerichte**
(zur Wiederherstellung des Status quo ante (bellum) gemäß Postliminium § 185 Völkerrecht, Restitutionspflicht, im Rahmen dieser Restitutionspflicht und auf gesetzlicher Grundlage der Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation (AzRR) vom 27. November 2016).
- III. Die eingesetzte Verwaltung „**Bundesrepublik Deutschland**“ mit der Länderverwaltung „**Freistaat Bayern**“ wurde von den alliierten Westmächten installiert und ist auch von diesen wieder **zu entfernen!**

„Ich hoffe, es wird Frieden geben für Nord- und Südkorea. Deutschland und Japan gehören natürlich auch dazu.“ (Zitat US-Präsident Trump, Pressekonferenz am 27. April 2018)

Die Menschen des deutschen Volkes der Bayern, als indigenes, autochthones deutsches Volk, sind die Erben ihrer Vorfahren. Sie sind die rechtmäßigen Inhaber des Grund und Bodens, den ihre Vorfahren einst in den festen Grenzen als Glied-/Bundesstaat des Deutschen Reichs/Deutschland abgesteckt und ganz klar definiert haben.

**Wir, das deutsche Volk der Bayern,
Teil der indigenen, autochthonen deutschen Völker
verzichten nicht auf unsere Bodenrechte an dem Land,
welche durch die Abkommen der Haager Landkriegsordnung von 1907 in den
Gebietsgrenzen vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges,
völkerrechtskonform geschützt sind.**

Dieses völkervertragsrechtlich geschützte Land Bayern gehört den Staatsangehörigen des Staates Bundesstaat Bayern im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913.

Dieses völkervertragsrechtlich geschützte Land, dieser Grund und Boden, gehört nicht den Deutschen der „Bundesrepublik Deutschland“ (3. Reich) mit der Staatsangehörigkeit „Deutsch“ gemäß dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts der „Bundesrepublik Deutschland“, veröffentlicht am 15. Juli 1999.

Wir wünschen uns Frieden mit allen Völkern dieser Erde
auf dem Fundament der Wahrheit.

Gegeben zu Landsham, am 25. Juni 2018

Unser Aktenzeichen: ZV 25-06-2018/013



Mouka a.d.F. Sedlmeir



Bundesstaat Bayern

Administrative Regierung
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

www.bundesstaat-bayern.info
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Auswärtige Angelegenheiten

Diplomatische Korrespondenz

26-06/18-1 BB

Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Völkerrechtssubjektes Bundesstaat Bayern, Glied-/Bundesstaat im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland

Sehr geehrter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Trump,
sehr geehrter Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Grenell,
ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Bundesstaat Bayern für
den Bereich äußere Angelegenheiten, entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der
Vereinigten Staaten von Amerika im Namen aller Regierungsvertreter des sich in
Reorganisation befindenden Staates Bundesstaat Bayern meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, Ihren Exzellenzen anliegende Aufforderung zur Wiederherstellung der
Handlungsfähigkeit des Völkerrechtssubjektes Bundesstaat Bayern zur Kenntnisnahme und
Beachtung zu übersenden. Aufgrund der herrschenden völkerrechtlichen Not in Deutschland
und wegen anhaltenden Gewaltübergriffen von BRD-Behörden gegen Staatsangehörige und
Regierungsvertreter des Staates Bundesstaat Bayern, bedarf es der in der Aufforderung
dringend angeforderten Unterstützung durch Ihre Exzellenz, Herr Präsident Trump, als
Hauptsiegermacht des 2. Weltkrieges.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlage

Aufforderung zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Völkerrechtssubjektes
Bundesstaat Bayern, Glied-/Bundesstaat im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland
aufgrund der Beendigung der Nachkriegsordnung.

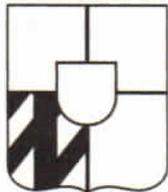
Gegeben zu Ludwigshafen, am 26. Juni 2018



Johann Karl Rudolf mod. F. Stanner

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
S.E. Herr Richard Grenell
Pariser Platz 2; D-[10117] Berlin
S.E. Herr Präsident Donald Trump
per Fax: 030 830 510 50

Bundesstaat Bayern Deutsches Reich / Deutschland
Bereich äußere Angelegenheiten, Johann Karl Rudolf a.d.F. S t a n n e r
über Poststelle zu Ludwigshafen, Am Brückelgraben 9 [67071] Ludwigshafen



Bundesstaat Bayern

Administrative Regierung
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

www.bundesstaat-bayern.info
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Auswärtige Angelegenheiten

Diplomatische Korrespondenz

26-06/18-2 BB

Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Völkerrechtssubjektes Bundesstaat Bayern, Glied-/Bundesstaat im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland

Sehr geehrter Präsident der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Putin,
sehr geehrter Botschafter der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Netschajew,
sehr geehrte Premierministerin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland,
Ihre Exzellenz Frau May,
sehr geehrter Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Seine
Exzellenz Herr Wood,
sehr geehrter Präsident der Französischen Republik, Seine Exzellenz Herr Macron,
sehr geehrte Botschafterin der Französischen Republik, Ihre Exzellenz Frau Descôtes,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Bundesstaat Bayern für
den Bereich äußere Angelegenheiten, entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der
Russischen Föderation, der Premierministerin und dem Botschafter des Vereinigten
Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie dem Präsidenten und der Botschafterin der
Französischen Republik im Namen aller Regierungsvertreter des sich in Reorganisation
befindenden Staates Bundesstaat Bayern meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, Ihren Exzellenzen anliegende Aufforderung zur Wiederherstellung der
Handlungsfähigkeit des Völkerrechtssubjektes Bundesstaat Bayern zur Kenntnisnahme und
Beachtung zu übersenden. Aufgrund der herrschenden völkerrechtlichen Not in Deutschland,
bedarf es Ihrer Fürsprache und Unterstützung.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlage

Aufforderung zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Völkerrechtssubjektes
Bundesstaat Bayern, Glied-/Bundesstaat im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland
aufgrund der Beendigung der Nachkriegsordnung.

Gegeben zu Ludwigshafen, am 26. Juni 2018



Johann Karl Rudolf v. d. F. Stanner

Bundesstaat Bayern Deutsches Reich / Deutschland
Bereich äußere Angelegenheiten, Johann Karl Rudolf a.d.F. Stanner
über Poststelle zu Ludwigshafen, Am Brückelgraben 9 [67071] Ludwigshafen

Präsident der Russischen Föderation
S.E. Herr Präsident Wladimir Putin
Staraja Ploshchad d. 4; 103132 Moskau
per Fax: 007 495 606 0766

Botschaft der Russischen Föderation
S.E. Herr Sergej Jurjewitsch Netschajew
Unter den Linden 63 – 65; D-[10117] Berlin
per Fax: 030 229 93 97

Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland
S.E. Herr Sebastian Wood
Wilhelmstraße 70; D-[10117] Berlin
I.E. Frau Premierministerin Theresa May
per Fax: 030 20 45 75 71

Botschaft der Französischen Republik
I.E. Frau Anne-Marie Descôtes
Pariser Platz 5; D-[10117] Berlin
S.E. Herr Präsident Emmanuel Macron
per Fax: 030 590 03 90 67

